

Insolvenzverfahren der ARCA Grundstücksgesellschaft

Mit Beschluss vom 29.03.2011 zu der Geschäftsnummer 36a IN 5457/10 hat das Amtsgericht Charlottenburg die Eröffnung des vorläufigen Insolvenzverfahrens angeordnet. Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wurde Herr Rechtsanwalt Torsten Martini, Kurfürstendamm 26a, 10719 Berlin, bestellt.

Damit ist bei einem weiteren geschlossenen Immobilien Fonds mit Schwerpunkt sozialer Wohnungsbau Berlin in Form einer GbR-Gesellschaft die Sanierung gescheitert. Viele geschlossenen Immobilien Fonds in Berlin sind in erhebliche Schwierigkeiten geraten, nachdem eine Anschlussförderung nach Ablauf des ersten Förderungszeitraumes von 15 Jahren durch die Stadt Berlin abgelehnt wurde.

In vielen uns bekannten Fällen, sind die Anleger dieser GbR-Gesellschaften nicht über die hohen Risiken, insbesondere die hohen Haftungsrisiken mit dem Privatvermögen einer unternehmerischen Beteiligung als GbR-Gesellschafter aufgeklärt worden. Die GbR-Beteiligungen wurden oftmals als Anlagen zur Altersvorsorge empfohlen. Hierzu sind die aber gerade wegen ihrer hohen Risiken nicht geeignet. Auch wurden viele Anleger nicht daraufhin gewiesen, dass auf eine Anschlussförderung der Stadt Berlin nach Ablauf des ersten Förderungszeitraumes von 15 Jahren kein Rechtsanspruch besteht. Der BGH hat mit Urteil vom 22.03.2010 (Az II ZR 215/08) bestätigt, dass dies ein aufklärungspflichtiger Umstand ist.

Den Anlegern der ARCA Grundstücksgesellschaft Nordendstraße 44-46 GbR und anderer GbR-Gesellschaften empfehlen wir daher, Ihre Ansprüche von einem auf Kapitalanlagerecht spezialisierten Anwalt prüfen zu lassen, falls sie sich falsch beraten fühlen.

Hierbei ist zu beachten, dass Schadensersatzansprüche aus und im Zusammenhang mit der ARCA Grundstücksgesellschaft Nordendstraße 44-46 GbR und geschlossenen Immobilienfonds mit Investition in den sozialen Wohnungsbau Berlin zum Jahresende 2011 endgültig verjähren. Die absolute Verjährungsfrist von zehn Jahren endet zum Jahresende 2011 für Kapitalanlagen, die vor dem 01.01.2002 (Schuldrechtsmodernisierungsgesetz) gezeichnet wurden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Rechtsanwältin Daniela Bergdolt und Frau Rechtsanwältin Alice Wotsch zu Verfügung.

Kanzlei Daniela Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München
Telefon: 089 - 38 66 54 30
Internet: www.ra-bergdolt.de
E-Mail: info@ra-bergdolt.de